

**Betreff:****39. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich: Bünner Wohld);****a) Aufstellungsbeschluss und Festlegung des Geltungsbereichs****b) Annahme des Entwurfes für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	28.01.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.02.2020	nicht öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

- a) Es wird beschlossen, die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinklage aufzustellen. Diese Flächennutzungsplanänderung umfasst die zwei Geltungsbereiche: **Bereich 1:** Geflügelaufzucht- und Schweinemastanlage Bünner Wohld 11 und 11 a und **Bereich 2:** Geflügelställe Quakenbrücker Straße.104.
- b) Der Vorentwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorgestellten Fassung angenommen (Planzeichnung und Begründung). Er ist den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zuzuleiten. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll durch Auslage des Vorentwurfes im Bauamt sowie durch Bereitstellung im Internet erfolgen.

**Begründung**

Herr Wilhelm Pohlmann, Lohne, beabsichtigt, die Stalleinrichtung in seinen 4 Geflügelställen an der Straße „Bünner Wohld“ von reiner Bodenhaltung mit Kotlagerung im Stall auf Bodenhaltung mit Volierensystem (3 Ebenen) zu ändern. Damit verbunden ist eine Erhöhung der Junghennenaufzuchtplätze in dieser Stallanlage von derzeit 57.360 auf dann 166.074. Um dieses Vorhaben zu ermöglichen, hat Herr Pohlmann Ende 2018 einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bei der Stadt eingereicht.

Mit diesem Vorhaben haben sich der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung sowie der Verwaltungsausschuss Anfang des Jahres 2019 ausführlich befasst (Drucksachen 18-0291 und 18-0329, BUS vom 27.11.2018, 29.01.2019, 07.05.2019 sowie Verwaltungsausschuss vom 10.12.2018 und vom 28.05.2019).

Nach Beratung hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2019 einstimmig entschieden, dem Antrag von Herrn Pohlmann auf Bauleitplanung vom Grundsatz her zuzustimmen. Vorab sei aber die Verträglichkeit des Vorhabens mit allen relevanten Belangen durch Gutachten nachzuweisen. Außerdem solle verbindlich festgelegt werden, dass im direkt angrenzenden Schweinemaststall sowie im Geflügelstall an der Quakenbrücker Straße (bisher 76.266 Junghennenplätze) keinerlei Tierhaltung mehr stattfinden.

Nunmehr liegen die Gutachten zur künftigen Emissionssituation der Stallanlage Bünner Wohld vor, so dass mit dem Bauleitplanverfahren gestartet werden kann. Zusätzlich zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Vorentwurf der 39. Flächennutzungsplanänderung stellt die Junghennenaufzuchtanlage

Bünner Wohld als „Sonderbaufläche landwirtschaftliche Tierhaltung“ dar. Die Grundstücke der aufzugebenden Ställe werden als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt, die von baulichen Anlagen zur Tierhaltung freizuhalten ist. Hierzu wird auf den anliegenden Plan verwiesen.

Anlagen